

Die kostenfreie Familienversicherung

der BARMER

www.barmer.de

Als Mitglied der BARMER können Sie Ihre Familie kostenfrei mitversichern.

Ihre Vorteile: Sie haben dann neben dem Gesundheitsschutz der BARMER auch den Schutz der Pflegeversicherung.

Mitversichern können Sie

- Ehe- oder Lebenspartner/in*,
- leibliche Kinder,
- Pflegekinder, die mit den Pflegeeltern zusammen wohnen,
- Adoptivkinder oder Kinder, die adoptiert werden sollen und bereits in der Obhut der aufnehmenden Familie sind,
- Stief- und Enkelkinder, wenn sie im Haushalt des Mitglieds leben oder das Mitglied überwiegend deren Lebensunterhalt finanziert. Die Unterhaltsfrage spielt auch dann keine Rolle, wenn das Elternteil des Enkelkinds selbst noch als Kind familienversichert ist.

Einnahmen der Familienangehörigen, die berücksichtigt werden

Familienangehörige, die Sie mitversichern möchten, können Einnahmen bis zu einem bestimmten Betrag im Monat haben. Im Jahr 2022 sind dies € 470,00.

Als Einnahmen werden z. B. berücksichtigt:

- Einkommen aus einer Beschäftigung
- Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit
- Mieteinnahmen oder Einnahmen aus Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen und Dividenden
- steuerpflichtige Unterhaltszahlungen
- Renten, unter anderem auch Versorgungsbezüge und ausländische Renten

Das gilt bei Kindern

Altersgrenzen:

Bis die Kinder 23 Jahre alt sind, können sie familienversichert werden, sofern sie nicht erwerbstätig sind. Danach ist die Familienversicherung gegebenenfalls möglich bis sie 25 Jahre alt sind, wenn sie eine Schule/Hochschule besuchen oder wenn sie ohne Entgelt eine Berufsausbildung, ein freiwilliges soziales oder

ökologisches Jahr oder einen Auslandsjugendfreiwilligendienst (nach § 6 JFDG) absolvieren. Wird die Schul- oder Berufsausbildung der Kinder unterbrochen oder verzögert, verlängert sich der Zeitraum für die Familienversicherung gegebenenfalls um längstens 12 Monate.

Dies gilt bei:

- dem freiwilligen Wehrdienst
- einem Freiwilligendienst oder einer Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr

Wenn Ihr/e Ehe- oder Lebenspartner/in nicht gesetzlich versichert und mit mindestens einem Ihrer Kinder verwandt ist:

Die Familienversicherung für ein oder mehrere Kinder ist möglich, wenn das Einkommen des nicht gesetzlich versicherten Elternteils

- entweder die Grenze von € 5.362,50 monatlich nicht übersteigt
- oder über dieser Grenze liegt, aber niedriger als das Einkommen des BARMER versicherten Elternteils ist.

Falls beides bei Ihnen nicht zutrifft, können Sie für Kinder auch eine eigene Versicherung bei der BARMER abschließen. Wir beraten Sie gerne.

Bitte fügen Sie bei:

- Eine Kopie der aktuellen Schul- bzw. Studienbescheinigung, wenn die Kinder 23 Jahre oder älter sind.
- Einmalig eine Kopie der Dienstzeitbescheinigung, wenn Wehrdienst oder gesetzlich geregelter Freiwilligendienst geleistet wurde.
- Einkommensnachweis, z. B. der Steuerbescheid bei selbstständiger Tätigkeit der Familienversicherten.
- Einkommensbescheinigung, wenn Ihr/e Ehe- oder Lebenspartner/in* nicht gesetzlich versichert und mit mindestens einem Ihrer Kinder verwandt ist, z. B. Gehaltsabrechnung oder Einkommensteuerbescheid.
- Einmalig eine Geburts- oder Eheurkunde wenn die Familiennamen unterschiedlich sind.

* Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)